

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-215

Datum: 29.09.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung einer einseitig unbeleuchteten Werbeanlage; FlSt. 5793, Gem. Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung einer einseitig beleuchteten Werbeanlage von 3,80 m x 2,80 m.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß der Baubeschreibung des Antragstellers handelt es sich um einen wechselnden Plakatanschlag, dargestellt auf einer hochmodernen Design-Werbeanlage. Das Webeintervall beläuft sich auf 10-12 Tage, danach erfolgt ein Wechsel. Beworben werden sowohl ortsansässige als auch landesweite Unternehmen sowie ihre Dienstleistungen und Handelsgüter. Obszöne Werbung wird nicht abgebildet.

Die Werbeanlage soll an der Giebelseite eines Wohngebäudes in einer Höhe von ca. 1,80 m über dem Gelände montiert werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan
Anlage 2_Wandskizze